

**Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten**  
**(Bitte in Druckschrift ausfüllen)**

AZ: \_\_\_\_\_

Name der Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Bisherige Schule: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Familienname Schulkind: \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_ seit: \_\_\_\_\_

**(Wichtig: Angabe von PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.)**

Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Ich/Wir beantrage/n hiermit, ab \_\_\_\_\_ Schülerfahrkosten zu übernehmen, weil der kürzeste **Fußweg** zur Schule **länger als**

- ☐ 2,0 km ist (für Schulkinder der **Klassen 1 – 4**)
- ☐ 3,5 km ist (für Schulkinder der **Klassen 5- 10**)
- ☐ 5,0 km ist (für Schüler/innen der **Jahrgangsstufen 11 – 13**)

ist oder weil \_\_\_\_\_

☐ Schokoticket / DeutschlandTicket

☐ Fahrrad statt Bus

☐ Schulbus

Die vorstehenden Angaben habe/n ich/wir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, bei einem **Schul- oder Wohnungswechsel** unverzüglich den Fachbereich Schule und Sport zu *informieren* und dabei das Ticket dem öffentlichen Verkehrsbetrieb oder den Schulbusausweis an den Fachbereich Schule und Sport zurückzugeben bzw. erhaltene Geldleistungen unverzüglich zurückzuerstatten. Mir/Uns ist bekannt, dass das Ticket wie eine Scheckkarte und sonstige Fahrausweise öffentlicher Verkehrsbetriebe wie Bargeld aufzubewahren sind und dass mir/uns bei Verlust oder Diebstahl das Ticket nur gegen Gebühr, sonstige Fahrausweise öffentlicher Verkehrsbetriebe nur gegen Zahlung des tariflichen Fahrpreises ersetzt werden.

**Datum, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten oder der/s volljährigen Schüler(s)in!**

**! Wird von der Schulsekretär/in ausgefüllt !**

\_\_\_ Schüler/in besucht den bilingualen Bildungsgang

\_\_\_ Schüler/in nimmt an der Aktion „Fahrrad statt Bus“ teil. Gelber FSB-Antrag ist diesem Antrag beigelegt.

\_\_\_ Schüler/in wiederholt die \_\_\_ Klasse

Die Schülerin/ der Schüler besucht die Schule seit/ab dem \_\_\_\_\_

Im Schuljahr \_\_\_\_\_ befindet sich die Schülerin/der Schüler in Klasse \_\_\_\_\_

**Schulstempel, Datum, Unterschrift**

## Hinweise zu den Anspruchsvoraussetzungen im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung

In der Schülerfahrkostenverordnung ist geregelt, in welchen Fällen die Stadt Moers Schülerfahrkosten übernimmt. Die Erziehungsberechtigten haben trotzdem dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind pünktlich und regelmäßig am Schulunterricht teilnimmt.

### 1. Anspruchsvoraussetzungen

- Nach den Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung hat die Stadt Moers als Schulträgerin Schülerfahrkosten dann zu übernehmen, wenn der Schulweg vom Wohnhaus zur **nächstgelegenen Schule** der gewählten Schulform für Schulkinder der
  - Primarstufe (Klasse 1-4) mehr als 2,0 km,
  - Sekundarstufe I (Klassen 5-10) mehr als 3,5 km,
  - Sekundarstufe II (Jahrgangsstufe 11-13) mehr als 5,0 kmbeträgt.  
Dabei ist Schulweg der kürzeste Fußweg zwischen der Wohnung des Schulkindes und der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstliegenden Eingang des Schulgrundstücks.
- Bei Schülerinnen und Schülern, die nicht die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform besuchen oder die nicht in Moers wohnen, werden nur die Fahrkosten ersetzt, die für Fahrten zur nächstgelegenen Schule entstehen würden. Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte später dem schriftlichen Bescheid.

### 2. Schokoticket / Deutschlandticket

Bei Anspruch auf ein Schokoticket / Deutschlandticket nach den –Tarif-Bestimmungen der Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN) wird Ihrem Kind das gültige Ticket für den öffentlichen Linienverkehr von der NIAG ausgehändigt. Das Ticket ist nicht übertragbar!

Die Kosten, die durch den Verlust des Tickets entstehen, werden nicht vom Fachbereich Schule und Sport ersetzt.

### 3. Wirtschaftlichste Beförderung

Nach § 12 Absatz 4 Schülerfahrkostenverordnung ist die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln in der Regel die wirtschaftlichste Beförderung; sie hat grundsätzlich Vorrang vor den anderen Beförderungsarten.

### 4. Aktion Fahrrad statt Bus

Bei der Aktion "Fahrrad statt Bus" zahlt die Stadt Moers an teilnehmende Schülerinnen und Schülern weiterführender Schulen, die einen Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten haben, für den freiwilligen Verzicht auf das Schokoticket eine Entschädigung. Dabei werden den Eltern der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler für die Dauer des gesamten Schuljahres schulwöchentlich 5,11 Euro erstattet. Die Entschädigung, die für ein Schuljahr ca. 205,00 EURO beträgt, wird in zwei Raten am Ende des jeweiligen Schulhalbjahres überwiesen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf [www.moers.de](http://www.moers.de); geben Sie hierzu unter „Suchen im Inhalt“ das Stichwort Schülerfahrkosten ein.